

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	28.01.2015	öffentlich

Az: 21-02 B-Plan Nr. 12 "Oestringfelde"

Beratungsfolge:

Planungsausschuss

Sitzungsdatum:

12.02.2015

zum Beschluss

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 " Oestringfelde" –
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Begründung:

Der zurzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 12 "Oestringfelde" datiert aus dem Jahre 1986.

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses aus dem Jahre 2013 sollen alte Bebauungspläne im Hinblick auf ihr Nachhaltigkeitspotential überarbeitet werden.

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" besteht Nachverdichtungspotenzial in nicht unerheblichem Maße.

Die zweite Änderung des Bebauungsplan Nr. 12 "Oestringfelde" ist anzustreben, um Baulücken zu schließen und eine nachhaltige Bebauung zu ermöglichen.

Große Grundstücke mit nicht überbaubaren Bereichen werden zu Baugrundstücken, um einerseits den Grundstückseigentümern die Möglichkeit einer Hinterbebauung zu schaffen, andererseits der seit 01.07.2013 gültigen BauGB Novelle Rechnung zu tragen, die auf eine nachhaltige Bebauung setzt.

Anlagenverzeichnis:

Plangebiet des rechtsgültigen B-Planes Nr. 12 „Oestringfelde“

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			